

VersR-A

Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht

59. Jahrgang

1. März 2008

Heft 7

Seite 328

Rubrik: Materialien

Vorschlag eines Europäischen Modellgesetzes für Versicherungsverträge

Die Projektgruppe „Restatement of European Insurance Contract Law“ (begründet von Prof. Dr. Fritz Reichert-Facilides, LL.M. †, Vorsitzender Prof. Dr. Helmut Heiss, LL.M., www.restatement.info) hat im Dezember 2007 allgemeine Grundsätze des europäischen Versicherungsvertragsrechts in Form eines Europäischen Modellgesetzes für Versicherungsverträge vorgelegt und in einer Presseerklärung vom 15. 12. 2007 so erläutert:

Principles of European Insurance Contract Law (PEICL)

Ein wichtiger Schritt zur Integration nationaler Versicherungsmärkte in der EU

Obwohl der EG-Vertrag Versicherungsunternehmen das Recht einräumt, ihre Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union grenzüberschreitend anzubieten, werden nur sehr wenige Versicherungen tatsächlich ins Ausland verkauft. Die EG-Kommission führt dazu aus, „dass Unternehmen Finanzdienstleistungen nicht im Ausland anbieten können oder davon abgehalten werden, weil ihre Produkte auf die Rechtslage vor Ort zugeschnitten sind“ (KOM [2003] 68 endg. Nr. 47). Im Besonderen trifft dies für Versicherungen zu. So hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss in seiner Stellungnahme „Der Europäische Versicherungsvertrag“ (ABIEG 2005 C 157/1) betont, dass ein Versicherungsbinnenmarkt ein hohes Maß an Vereinheitlichung des Versicherungsvertragsrechts erfordere.

Zu diesem Zweck hat die Projektgruppe „Restatement of European Insurance Contract Law“, welche am von der EG-Kommission geförderten Network of Excellence „Common Principles of European Contract Law“ (Details unter: www.copecl.org) teilnimmt, die „Principles of European Insurance Contract Law“ (PEICL; Details unter: www.restatement.info) erarbeitet. Diese umfassen allgemeine Regeln, die für alle Versicherungsverträge (mit Ausnahme der Rückversicherung) gelten, und besondere Bestimmungen, die in der Schadens- und Summenversicherung, wie etwa der Lebensversicherung, Anwendung finden.

Die PEICL sollen als Modell für den europäischen Gesetzgeber dienen. Sie sind als optionales Instrument konzipiert, das es Versicherern und Versicherungsnehmern ermöglicht, anstelle des nationalen Versicherungsvertragsrechts (einschließlich seiner zwingenden Bestimmungen) die Anwendung der PEICL zu wählen. Die Einführung der PEICL würde es Versicherungsunternehmen ermöglichen, ihre Dienstleistungen im gesamten Binnenmarkt auf der Basis einheitlicher Regelungen, die ein hohes Schutzniveau für Versicherungsnehmer gewährleisten, anzubieten. Den europäischen Bürgern würde damit der Zugang zu ausländischen Versicherungsprodukten eröffnet. Das optionale Instrument würde auf diese Weise einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren des Versicherungsbinnenmarkts leisten.



© Verlag Versicherungswirtschaft GmbH, Karlsruhe